

**SCHULUNGS-
HANDBUCH**

Polizeiliche Aus- und Fortbildung in Grundrechtsfragen

Handbuch für Trainer und Trainerinnen
im Polizeidienst

Anhang 4
Sammlung von Übungen



EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS

Dieser Anhang ergänzt das von der FRA veröffentlichte Schulungshandbuch *Polizeiliche Aus- und Fortbildung in Grundrechtsfragen - Handbuch für Trainer und Trainerinnen im Polizeidienst* (ISBN 978-92-9491-098-1).

Umschlagfoto: Shutterstock

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich
Tel.: +43 158030-0 – Fax +43 1580 33-699
fra.europa.eu – info@fra.europa.eu
[facebook.com/fundamentalrights](https://www.facebook.com/fundamentalrights)
[linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency](https://www.linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency)
twitter.com/EURightsAgency

Anhang 4: Sammlung von Übungen

Anhang 4 bietet einen Überblick über Schulungen zum Thema Menschenrechte in anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei. Für nähere Informationen zu diesen Maßnahmen kontaktieren Sie bitte die jeweiligen Kursleiter und Kursleiterinnen,¹ deren Kontaktdaten Sie am Ende jeder Übung finden.

INHALT

Übung 1: Leadership-Programme zu positiven Maßnahmen – Seminarbeginn	2
Übung 2: Einzelgespräche	4
Übung 3: Menschenrechtsbildung für Polizeibedienstete an historischen Stätten nationalsozialistischer Verbrechen: Polizeiarbeit heute und damals	8
Übung 4: Simulationsübungen	14
Übung 5: Schulungen zum Thema Vielfalt	18
Übung 6: Interkulturelle Kommunikation – Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen	23
Übung 7: Menschenrechte und Programme zur Terrorismusbekämpfung	26
Übung 8: Gegen Homosexuelle und Transsexuelle gerichtete Hasskriminalität	28

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf die durchgehende Nennung der männlichen und weiblichen Form verzichtet, auch wenn beide Geschlechter gemeint sind.

Übung 1: Leadership-Programme zu positiven Maßnahmen – Seminarbeginn

Was ist der thematische Schwerpunkt?	Der Seminarbeginn ist ein entscheidender und kritischer Punkt. Es ist wichtig, bereits zu Beginn negative Erwartungen auszuräumen und die Grundlage für konstruktive und offene Diskussionen zu schaffen.
Was sind die wichtigsten Lerndimensionen?	Haltung
Was sind die Ziele?	<ul style="list-style-type: none"> • Eine positive Lernatmosphäre schaffen: Stellen Sie den Teilnehmern gegenüber klar, dass es Raum für kritische Ansichten gibt, ohne Stigmatisierung oder negative Bewertung. • Grundsätzliches zum Seminar klären, wie gegenseitigen Respekt, Offenheit und Aufrichtigkeit. • Den Unterschied zwischen einer Person und ihren Handlungen herausarbeiten.
Wer ist die Zielgruppe?	Polizeibedienstete aller Dienstgrade und Funktionen
Beschreiben Sie die Übung.	<p>Bereiten Sie vier Flipcharts vor. Schreiben Sie jeweils einen von vier Begriffen auf jedes Flipchart (unvoreingenommen/voreingenommen/wenn ich zuhöre/wenn ich nicht zuhöre). Teilen Sie die Teilnehmer in vier Arbeitsgruppen ein und bitten Sie diese um Beispiele zu je einem der Begriffe (wenn sie unvoreingenommen sind, wie zeigt sich das während der Schulung; wenn sie voreingenommen sind, wie drückt sich dies im Kurs aus...) Jede Arbeitsgruppe befasst sich nur mit einem Thema.</p> <p>Sammeln Sie nun die Ergebnisse jeder Gruppe (z. B.: wenn ich unvoreingenommen bin, höre ich zu, bin ich interessiert, respektiere ich andere [...]) und nehmen Sie weitere Vorschläge der Teilnehmer auf. Schreiben Sie die Beispiele auf das Flipchart. Beginnen Sie die Diskussion mit der Frage: „Warum könnte eine Person voreingenommen sein?“ Sammeln Sie die Erfahrungen und Beiträge der Teilnehmer.</p> <p>Schließen Sie die Diskussion mit der Aussage, dass die Gründe für das Verhalten und die Einstellung von Menschen in erster Linie mit ihren Erfahrungen zusammenhängen, und dass die Differenzierung zwischen einer Person und ihren Handlungen wichtig ist.</p> <p>Stellen Sie sicher, dass die Teilnehmer diesen Grundsatz während der gesamten Kurseinheit im Gedächtnis behalten. Das Prinzip sollte verinnerlicht werden und in die tägliche Polizeiarbeit einfließen.</p> <p>Lassen Sie die Flipcharts während des gesamten Kurses gut sichtbar stehen und beziehen Sie sich während des Unterrichts immer wieder darauf.</p>
Welche Methodik wird angewandt?	Arbeitsgruppen, Diskussionen



Rahmenbedingungen

Empfohlene Teilnehmerzahl	12–24 Teilnehmer
In welcher Umgebung findet die Schulung statt?	Die Teilnehmer sitzen im Kreis. Der Raum sollte groß genug sein, damit sich die Arbeitsgruppen um die Flipcharts versammeln und diskutieren können.
Wie lange dauert die Übung?	Mindestens 50 Minuten
Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Übung und dem operativen Kontext?	Wie wirkt sich unsere Einstellung auf die Art und Weise aus, wie wir Dienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringen? Würden wir an dieser Schulung teilnehmen, wenn alle Polizeibediensteten unvoreingenommen wären? Diskutieren Sie.

Was ist an dieser Übung innovativ?

Die Übung ermöglicht es der Gruppe zu erkennen, wie Erfolg aussieht und wie er mit Einstellung und Verhalten zusammenhängt. Sie ist zudem ein Werkzeug, das die Gruppe selbst nutzen kann, um sich während des Workshops gegenseitig zu fordern und zu unterstützen.

Wichtige Faktoren für den Erfolg

Arbeiten Sie unterstützend. Nehmen Sie in der Auswertungsphase der Übung eine positive Haltung ein, insbesondere wenn Sie sich mit dem Teil der Übung zur Voreingenommenheit befassen. Machen Sie deutlich, dass eine Person möglicherweise eher aufgrund mangelnder Erfahrung als wegen ihres Charakters verschlossen oder voreingenommen ist. Überlegen Sie, wie die Gruppe eine voreingenommene oder verschlossene Person während des Kurses unterstützen kann.

Sie können die Sätze „wenn ich zuhöre“ und „wenn ich nicht zuhöre“ in „wenn ich integriert bin“ oder „wenn ich nicht integriert bin“ oder jeden anderen Satz ändern, den Sie für Ihren konkreten Workshop als wichtig erachten.

Übertragbare Strukturen

Diese Übung bringt die persönliche Verantwortung in den Kurs ein und zeigt Haltungen sowie Verhaltensmuster auf, die nicht nur das Lernen an sich, sondern auch den Fortschritt fördern bzw. bremsen können. Sie kann zu wirkungsvollen und anregenden Diskussionen darüber führen, welche Auswirkungen diese Verhaltensweisen auf Einzelpersonen und Gruppen innerhalb der Polizei oder in der Gesellschaft haben. Sie schafft die Basis, auf der das Grundprinzip von Menschenrechten und anderen Antidiskriminierungsvorschriften verstanden werden kann. In den Händen eines qualifizierten Seminarleiters stellt sie ein äußerst wirksames Instrument dar.

Quelle: National Police Improvement Agency, Vereinigtes Königreich; Kursleiter/Autor: Gamal Turawa: purplefrogsrule@btinternet.com

Übung 2: Einzelgespräche

Was ist der thematische Schwerpunkt?	Die Rolle der Polizei in einer demokratischen Gesellschaft
Was sind die wichtigsten Lerndimensionen?	Wissen: die Rolle der Polizei aus der Menschenrechtsperspektive Haltung: Achtung der Würde und Rechte aller Menschen, unabhängig davon, ob diese sozial ausgegrenzt, der Polizei gegenüber kritisch eingestellt oder straffällig sind Fähigkeiten: Vermittlung von Kommunikationsfähigkeiten
Was sind die Ziele?	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisieren der Konzepte von Menschenrechten und Menschenwürde beim Zusammentreffen mit Personen, die üblicherweise als „Gegenspieler“ der Polizei betrachtet werden, wie Randgruppen und/oder sozial ausgegrenzte Gruppen. • Erkennen, dass Menschen, die als „Gegenspieler“ der Polizei wahrgenommen werden, häufig über wertvolles und umfangreiches Wissen und Perspektiven verfügen, die für die Polizei von Nutzen sein können. • Den Teilnehmern ermöglichen, feindselige, geringschätzig oder zynische Reaktionen zu vermeiden. • Vielfalt wertschätzen. • Andere Sichtweise einnehmen. • Auf emotionaler Basis erkennen, dass sozial ausgegrenzte Personen, die der Polizei möglicherweise kritisch gegenüberstehen oder straffällig sind, auch in Konflikt- oder Stresssituationen das Recht haben, als Menschen respektiert zu werden. • Die Rolle der Polizei künftig ganz selbstverständlich von außen zu betrachten und dabei die Perspektive der schutzbedürftigen und schwer zugänglichen Gruppen einzunehmen.
Wer ist die Zielgruppe?	Diese Übung wird hauptsächlich in einer frühen Phase der Grundausbildung und im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte eingesetzt.
Beschreiben Sie die Übung.	Die Teilnehmer werden für ein Gespräch mit einer Person eingeteilt, die bereits Kontakt mit der Polizei hatte, z. B. ein Angehöriger einer Randgruppe oder eine sozial ausgegrenzte Person, ein Tatverdächtiger oder eine Person mit einem anderen ethnischen Hintergrund als die Mehrheitsgesellschaft. 1. Einleitung: Die Teilnehmer werden im Plenum gebeten, über die Quellen nachzudenken, die ihre Vorstellungen zur Rolle der Polizei prägen (z. B. Romane und Filme, die Medien, in denen häufig die dramatischen Aspekte der Polizeiarbeit betont werden, Verwandte und Freunde, die möglicherweise selbst als Polizeibedienstete tätig sind, oder Personen, die kaum direkten Kontakt zur Polizei haben).



	<p>Weisen Sie während der Einführung darauf hin, dass diejenigen, die den häufigsten und intensivsten Kontakt mit der Polizei haben – und für die dieser Kontakt von entscheidender Bedeutung ist –, diejenigen sind, die am wenigsten Gehör finden.</p> <p>2. Vorbereitung:</p> <p>a) Besprechen Sie den von zwei Polizeibediensteten verfassten wissenschaftlichen Essay¹¹ zu den intensiven Gesprächen mit sozial ausgegrenzten Personen und ihren Kontakten zur Polizei. Diskutieren Sie die Methodik, die eingesetzt wurde, um mit den schwer zugänglichen Personen in Kontakt zu treten, sowie die für die Polizei wichtigen Ergebnisse.</p> <p>b) Erläutern Sie wesentliche Fähigkeiten des Zuhörens wie aktives Zuhören, Techniken zur Herstellung einer symmetrischen Beziehung während des Gesprächs und zur Vermeidung von Bestätigungsfehlern. Den Teilnehmern werden Leitfragen für das Gespräch zur Verfügung gestellt.</p> <p>3. Einzelgespräche: Der Teilnehmer wählt als Gesprächspartner eine Person aus, die er negativ einschätzt.</p> <p>Ziel des Teilnehmers ist es, in dem Gespräch etwas über die Erfahrungen des Gesprächspartners mit der Polizei zu erfahren. Planen Sie ausreichend Zeit für die Gespräche ein!</p> <p>4. Schriftlicher Bericht: Jeder Teilnehmer verfasst eine Zusammenfassung des Gesprächs (etwa drei bis fünf Seiten). Diese schriftliche Zusammenfassung wird zunächst dem Gesprächspartner zur Rückmeldung und Bestätigung gezeigt. Die Ansichten und Tatsachen sollten angemessen beschrieben werden. Falls erforderlich, sind Änderungen vorzunehmen. Die persönlichen Überlegungen des Teilnehmers müssen dem Gesprächspartner nicht vorgelegt werden. Der vollständige Bericht wird dann mit den übrigen Teilnehmern geteilt.</p> <p>5. Diskussion und Feedback: Die Teilnehmer werden in kleine Gruppen eingeteilt, um jedes Interview eingehend zu erörtern und ihre Ansichten auszutauschen. Die Gruppe wählt ein Interview aus, das im Plenum vorgestellt wird.</p> <p>6. Reflexionsgruppe: Die Ergebnisse der Interviews werden im Plenum in einem strukturierten Reflexionsprozess erörtert.</p>
Welche Methodik wird angewandt?	Gruppenarbeit, Gespräch, Diskussion, Reflexion
Gibt es eine Verbindung zu anderen Themen?	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzbedürftige Gesellschaftsgruppen • Nichtdiskriminierung

11 Wahlström, M. (2008), *Se sig själv från andra sidan. En sammanställning och analys av polisens intervjuer med "motparter"*, Universität Göteborg (2008). In dem Bericht werden 29 Protokolle von Interviews mit „Gegenspielern“ analysiert, die von Polizeibediensteten während eines Kurses für Taktiken der Polizeiarbeit bei der Überwachung von Menschenmengen an der schwedischen nationalen Polizeiakademie aufgezeichnet wurden. Da der wissenschaftliche Essay nur auf Schwedisch zur Verfügung steht, sollten die Kursleiter Gesprächsbeispiele vorbereiten, um den Teilnehmern zu zeigen, wie die Ergebnisse aussehen sollten.

Rahmenbedingungen

Empfohlene Teilnehmerzahl	12–24 Personen
Welches Profil sollten die Kursleiter aufweisen?	Die Schulung erfolgt durch zwei Kursleiter: einen Polizeibediensteten (intern) und einen Verhaltensforscher (extern).
In welcher Umgebung findet die Schulung statt?	Die Teilnehmer sitzen im Kreis.
Wie lange dauert die Übung?	<ul style="list-style-type: none"> • 2 + 2 Stunden für die Einführung/Vorbereitung • Zwei Tage für die Gespräche und das Verfassen des Berichts • Zwei Stunden für die Gruppenarbeit (sechs Teilnehmer ohne Anwesenheit eines Kursleiters), um die Reaktionen und die aus den Gesprächen gezogenen Lehren zu erörtern. Nach diesen Diskussionen legt die Kleingruppe der restlichen Gruppe eine Zusammenfassung vor. • Vier Stunden nachfolgende Reflexionen (mit der gesamten Gruppe und den beiden Kursleitern)
Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Übung und dem operativen Kontext?	Im Interview sollen Sichtweisen, Gedanken und Gefühle des Gesprächspartners bei dessen Begegnung mit der Polizei im realen Leben oder in einem operativen Kontext ermittelt werden.

Was ist an dieser Übung innovativ?

Im Gegensatz zu realen Situationen befindet sich der Teilnehmer hier auf Augenhöhe mit seinem Gesprächspartner. Viele erfahrene Polizeibedienstete, die diese Interviews durchführten, fühlten sich bei dieser Aufgabe zunächst unsicher und unwohl. Während des Gesprächs veränderte sich diese Haltung und entwickelte sich zu Interesse. Dieser Prozess trägt zum Abbau von Stereotypen bei und fördert die Fähigkeit, alle Personen als wertvolle Menschen zu betrachten, die mit Respekt und Würde zu behandeln sind.

Die Gespräche führen dazu, dass die Teilnehmer ihre Gesprächspartner als „Experten“ wahrnehmen. Sie verringern die Versuchung, sich selbst als überlegen zu betrachten, und vermindern somit auch das Risiko, dass die Teilnehmer später in ihrer Arbeit ihre Macht missbrauchen. Unter diesem Gesichtspunkt kann sich mühelos eine fruchtbare Diskussion über das theoretische Konzept zur Rolle der Polizei als Hüterin der Menschenrechte entwickeln.



Wichtige Faktoren für den Erfolg

Neugier auf den Standpunkt der anderen wecken. Viele Teilnehmer wollen die Perspektive von Polizeibediensteten kennenlernen, sind jedoch weniger an der Sichtweise von Personen interessiert, die sie als Widersacher einschätzen.

Den richtigen Gesprächspartner finden. Die Teilnehmer müssen sich für gewöhnlich bemühen, um einer Person zu begegnen, die sie normalerweise eher meiden würden.

Dem Reflex standhalten, eine Abwehrhaltung einzunehmen. In dem Gespräch verspüren die Teilnehmer häufig das Bedürfnis, die Einstellungen und Handlungen der Polizei zu erklären und zu verteidigen, besonders wenn der Gesprächspartner negative Erfahrungen gemacht hat. Wenn die Teilnehmer diesem Impuls widerstehen, sind die Erkenntnisse aussagekräftiger. Die persönlichen Gefühle des Teilnehmers können später in der Reflexionsphase geäußert werden.

Ausreichend Zeit einplanen. Es muss ausreichend Zeit für das Gespräch und den Reflexionsprozess vorgesehen werden.

Reflexionsfähigkeit sicherstellen. Die Teilnehmer müssen die Möglichkeit erhalten, über ihre eigenen unausgesprochenen Vermutungen zu Handlungen und Bewertungen nachzudenken.

Übertragbare Strukturen

Verringert Vorurteile und Zynismus.

Die vorgefasste Meinung, die Gesprächspartner würden sich der Polizei gegenüber feindselig verhalten, erweist sich insgesamt als falsch.

Hilft dabei, die eigene Rolle bei der Lösung von Konflikten zu verstehen.

Trägt zur Vermeidung von respektlosem Verhalten der Polizei bei, das langfristig zu Misstrauen und Vorbehalten gegenüber derselben führt.

Hilft dabei, ein Gleichgewicht zwischen der Vorstellung von der Polizei als Verbrechensbekämpferin – mit Schwerpunkt auf dem „Kampf“ gegen Verbrechen und Kriminelle – sowie der Polizei als Hüterin der Menschenrechte herzustellen.

Quelle: *Polizeiakademie Schweden, Kursleiter/Autor: Maria Knutsson:*
maria.knutsson@polisen.se

Übung 3: Menschenrechtsbildung für Polizeibedienstete an historischen Stätten nationalsozialistischer Verbrechen: Polizeiarbeit heute und damals

Was ist der thematische Schwerpunkt?	Die Rolle der Polizei im nationalsozialistischen Deutschland und hieraus resultierende Fragen für die aktuelle Polizeiarbeit
Was sind die wichtigsten Lerndimensionen?	Wissen und Haltung
Was sind die Ziele?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gründe für die Veränderung bei der Polizei beim Übergang von demokratischen zu totalitären Systemen erkennen. • Die Strukturen der Polizei im Nationalsozialismus erkennen und diese mit den polizeilichen Strukturen in einer demokratischen Gesellschaft vergleichen. • Die umfangreichen Machtbefugnisse der Polizei im Nationalsozialismus untersuchen, um den Teilnehmern ein Bewusstsein für die Bedrohung der Menschenrechte durch unbegrenzte Macht staatlicher Institutionen zu vermitteln. • Erkennen, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) eine historisch begründete Reaktion auf die Verbrechen der Nationalsozialisten gegen die Menschlichkeit war. • Über Erfahrungen und Grenzsituationen in Zusammenhang mit den Menschenrechten bei der Polizeiarbeit diskutieren. • Neue Perspektiven zur Notwendigkeit entwickeln, das eigene Handeln an den Menschenrechtsstandards auszurichten, wie zum Beispiel die Auseinandersetzung mit Handlungsspielräumen, Faktoren für gesellschaftliche Normen und Abweichungen, Diffusion der Verantwortung durch Prozesse der Arbeitsteilung sowie Fragen der sozialen Zugehörigkeit und der Gruppenidentität. • Über aktuelle Situationen nachdenken, in denen ein Konflikt zwischen polizeilichem Handeln und den Menschenrechten besteht. • Einblicke in die Mechanismen von Diskriminierung, Aberkennung von Rechten und Ausgrenzung gewinnen.
Wer ist die Zielgruppe?	Polizeibedienstete in Ausbildung sowie junge Fachkräfte und Beamte mit mehreren Jahren Berufserfahrung.
Beschreiben Sie die Übung.	Während des dreitägigen Kurses wird das polizeiliche Handeln im nationalsozialistischen Deutschland in den Kontext heutiger Menschenrechtsfragen gestellt, und es werden die Kontinuitäten sowie die Unterschiede zwischen den Menschenrechten heute und in der Vergangenheit untersucht. Das Seminar umfasst eine Einführung in der Aus- und Fortbildungseinrichtung der Polizei und zwei Exkursionstage in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Eine verkürzte Version kann jedoch in jeder Gedenkstätte durchgeführt werden, wobei diese in den Kontext der nationalen/lokalen Ereignisse und der Rolle der Polizei in dieser Zeit zu stellen ist.



Erster Tag, Ort: Aus- und Fortbildungseinrichtung der Polizei (drei Stunden)

1. Einführungsveranstaltung (offene Fragen, Diskussion, Film, Fotos)

- Offene Diskussion: Arbeitsmotivation, frühere Besuche von Gedenkstätten.
- Diskussion eines derzeit viel diskutierten Textes zur Frage, ob die Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen nach wie vor relevant ist.
- Film „Mein persönlicher Link zur SS“: Sichtweisen von Kindern und Enkelkindern der NS-Täter auf die Verbrechen. Eigene Bezüge herstellen.
- Historische und aktuelle Fotos der Polizei im Einsatz: Was waren die Aufgaben der Polizei in der Vergangenheit und wie sehen sie heute aus?

2. Die Polizei im nationalsozialistischen Deutschland und ihre Beteiligung an Verbrechen (Audiomaterial, Auseinandersetzung mit historischen Quellen, Präsentation)

- Audiomaterial: Aussage eines Täters zu den von der Ordnungspolizei in Polen verübten Verbrechen; Diskussion über die Motive und das Ausmaß der Handlungen der beteiligten Polizeikräfte.

Informationen zu einigen im nationalsozialistischen Deutschland verfolgten Gruppen (wie Homosexuelle, Sinti und Roma) anhand der Auseinandersetzung mit Rechtstexten.

- Präsentation: Kontrolle durch die NSDAP, Struktur und Aufgaben der Polizei und Veränderungen der gesellschaftlichen Normen, die die Arbeit der Polizei bestimmten. Dies kann anhand des Untergrabens der Grenzen für die Arbeit der Polizei im nationalsozialistischen Deutschland aufgezeigt werden.

Zweiter Tag, Ort: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Sieben Stunden)

3. Assoziative Einführung (Bilder und Zitate)

- Jüngere Zitate und Abbildungen zu den Themen, die im Rahmen des Seminars beleuchtet werden (wie Sinti und Roma, Sicherungsverwahrung, Verbrechenverhütung).

4. Das System der Konzentrationslager im nationalsozialistischen Deutschland (einführende Bemerkungen und geführter Rundgang)

- Einführende Bemerkungen zur Rolle der Polizei im System der Konzentrationslager.
- Geführter Rundgang durch den ehemaligen Gefangenenbereich und die Ausstellung zu verschiedenen Gefangengruppen in der Gedenkstätte Neuengamme.

	<p>5. Vertiefung wesentlicher Aspekte (Arbeitsgruppen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Polizeibedienstete als Aufseher und als Häftlinge in Konzentrationslagern. • Beteiligung der Polizei an Deportationen/ Massentötungen. <p>Dritter Tag, Ort: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Sieben Stunden)</p> <p>6. Die Täter, Umgang mit den Verbrechen und (Dis)kontinuitäten innerhalb der deutschen Polizei nach 1945 (Ausstellung, Präsentation, Diskussion)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuch der Ausstellung zu den Aufsehern/Tätern des Konzentrationslagers Neuengamme. • Diskussionen nach dem Besuch der Ausstellung, Präsentation zum Umgang mit den Verbrechen nach 1945: die Strafverfolgung der Täter und politische Entnazifizierung. Beispiele für Biografien von Polizeibediensteten. <p>7. Historische und aktuelle Sicht zu menschenrechtlichen Fragen (Präsentation und Diskussion)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historischer Überblick über die Ursprünge der AEMR und die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes als Reaktion auf die Verbrechen des Nationalsozialismus. Eingehendere Untersuchung der für die gegenwärtige Polizeiarbeit wichtigen Artikel der AEMR. <p>8. Genauere Betrachtung aktueller Menschenrechtsfragen vor dem Hintergrund der Kontinuitäten sowie der Unterschiede nach 1945 (Arbeitsgruppen/moderierete Diskussion)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präventive Polizeimaßnahmen – Vergleich mit den Präventivmaßnahmen im nationalsozialistischen Deutschland. • Behandlung der Sinti und Roma und Rolle der Polizei damals und heute. • Sicherungsverwahrung damals und heute. <p>9. Bewertung des Seminars (Feedback und Diskussion)</p> <p>Diskussion zu den strukturellen und thematischen Bezügen zwischen vergangenen und gegenwärtigen Debatten.</p>
<p>Welche Methodik wird angewandt?</p>	<p>Präsentation, moderierte Diskussionen, Gruppendiskussionen, Arbeitsgruppen, Audio- und Filmbeispiele, Arbeit mit Fotos, historischen Dokumenten und Fallstudien</p>
<p>Gibt es eine Verbindung zu anderen Themen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mechanismen der Diskriminierung • Ausgrenzung von Randgruppen und Minderheiten • Fälle von Menschenrechtsverletzungen in anderen Einrichtungen • Diskussion ethischer Fragen bei der Polizeiarbeit



Rahmenbedingungen

Empfohlene Teilnehmerzahl	12–24 Personen
Welches Profil sollten die Kursleiter aufweisen?	Die Kursleiter sollten mit der nationalsozialistischen Geschichte Deutschlands und deren Folgen sowie mit den derzeitigen gesellschaftlichen Debatten über die Polizeiarbeit und die Menschenrechtsbildung vertraut sein. Unterricht im Team ist möglich – es muss nicht jeder alles wissen.
In welcher Umgebung findet die Schulung statt?	Seminarraum, Ausstellung und Gelände der KZ-Gedenkstätte
Wie lange dauert die Übung?	2,5 Tage
Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Übung und dem operativen Kontext?	Der vermeintliche Interessenkonflikt zwischen der Beschränkung der Polizeibefugnisse durch die Menschenrechte und den Zielen der Polizeiarbeit tritt mit schöner Regelmäßigkeit auf. Einige Grundsätze und Vorschriften in Zusammenhang mit der Polizei werden möglicherweise als Beschränkung und Hindernis für die Polizeiarbeit wahrgenommen. Diese Übung kann Polizeibedienstete dabei unterstützen, die polizeilichen Maßnahmen und Beschränkungen in den Kontext der Menschenrechte zu stellen und die historischen Wurzeln bestimmter polizeilicher Vorschriften zu verstehen. Sie kann auch zu der Erkenntnis beitragen, dass einige Vorschriften, die als Hindernisse für die tägliche Polizeiarbeit empfunden werden, dem höheren Zweck der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte und damit der Kernaufgabe der Polizei dienen.

Was ist an dieser Übung innovativ?

Präsentationen und Diskussionen zu kontroversen Themen können die Teilnehmer beim Abbau von Vorurteilen unterstützen, ihnen eine Meinungsäußerung jenseits der gesellschaftlich vorgefertigten Standpunkte ermöglichen und als Anregung dienen, ihren eigenen Standpunkt und ihre Gruppenidentität zu überdenken.

Der Schwerpunkt liegt auf der Polizei während des Nationalsozialismus sowie auf aktuellen Themen, die vor diesem historischen Hintergrund erörtert werden. Diese Kombination ermöglicht eine kritische Betrachtung der Polizei und ihrer Mechanismen sowie des Verhaltens Einzelner innerhalb der Institution. Außerdem soll durch das Seminar ein Verständnis dafür geschaffen werden, wie sich die Polizei und ihre Rolle in der Gesellschaft in unterschiedlichen Gesellschaften verändern.

Vorschriften, die die Arbeit der Polizei auf den ersten Blick erschweren, werden durch den historischen Blickwinkel leichter verständlich. Das Seminar ermöglicht den Teilnehmern die Diskussion und kritische Betrachtung der Menschenrechte sowie der Funktion der Polizei in der Gesellschaft, diese Rechte zu achten und zu schützen.

Die Zusammenarbeit zwischen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei und einer KZ-Gedenkstätte eröffnet neue Wege für die Menschenrechtsbildung auf Grundlage des historischen Wissens.

Wichtige Faktoren für den Erfolg

Herstellen einer Verbindung zwischen historischen und aktuellen Themen. Dies stellt die größte Herausforderung dar. Damit die Teilnehmer diese Verbindung herstellen können, ist es wichtig, die strukturellen (Dis)kontinuitäten bei der Polizeiarbeit im nationalsozialistischen Deutschland und der heutigen Polizeiarbeit darzulegen, um aufzuzeigen, wie einzelne Aspekte miteinander verbunden sind. Der Kursleiter muss einen engen Zusammenhang mit der Gegenwart herstellen, um die Bedeutung für die tägliche Polizeiarbeit sicherzustellen.

Den Teilnehmern wird ermöglicht, ihren eigenen Beruf in Frage zu stellen. Bei der Auseinandersetzung mit dem Polizeiterror im nationalsozialistischen Deutschland und seiner Bedeutung für gegenwärtige Menschenrechtsthemen nehmen die Teilnehmer möglicherweise eine Abwehrhaltung ein, wenn sie sich zu stark mit ihrem Beruf identifizieren oder sich angegriffen fühlen. Daher ist es wichtig, ihr eigenes Verständnis ihrer beruflichen Rolle zu erörtern, um so den Eindruck zu verhindern, sie stünden unter Generalverdacht, wenn die Polizeiarbeit von damals und heute verglichen wird.

Verstehen der Unterschiede zwischen den Verbrechen der Nationalsozialisten und den Menschenrechtsverletzungen in heutigen demokratischen Gesellschaften. Die NS-Verbrechen unterscheiden sich nicht nur in ihrem Ausmaß von heutigen Menschenrechtsverletzungen. Es ist wichtig, die unterschiedlichen Rechtsrahmen sowie die unterschiedlichen Formen, die diese Verletzungen annehmen, zu berücksichtigen. Das Verständnis der auf den Menschenrechten basierenden Werte und Rechtsvorschriften in modernen demokratischen Gesellschaften, die auch als Reaktion auf das Naziregime und andere historische Menschenrechtsverletzungen entstanden sind, ermöglicht den Teilnehmern, die Unterschiede zwischen totalitären und demokratischen Strukturen besser herauszuarbeiten.

Übertragbare Strukturen

In ihrer Arbeit werden Polizeibedienstete im Rahmen staatlicher Maßnahmen mit bürgerlichen Rechten und Freiheiten konfrontiert. Sie sind befugt, in die Rechte der Menschen einzugreifen, haben jedoch gleichzeitig die Verpflichtung, diese zu schützen. Die grundlegende Notwendigkeit, bei der Polizeiarbeit Sicherheitsinteressen gegen bürgerliche Freiheiten abzuwägen, besteht unabhängig vom nationalen Kontext. Die Betrachtung der nationalsozialistischen Geschichte kann das Bewusstsein für die Bedeutung der grundlegenden Menschenrechte heute und die Veränderungen von Institutionen unter unterschiedlichen politischen Systemen verstärken.

Die Mitarbeiter anderer staatlicher Institutionen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Auch sie verfügen häufig über spezielle Befugnisse, die verantwortungsvoll einzusetzen sind. Das Konzept, das wir für unsere Seminare für die Polizei verwenden, in denen wir den Schwerpunkt auf die Institution selbst legen, ist daher auch auf andere Kontexte wie Seminare für die Justiz oder die lokale Verwaltung übertragbar. Die Vermittlung von Menschenrechtsthemen aus einer institutionellen historischen Perspektive kann daher auch für die Bildungsarbeit mit staatlichen Institutionen an anderen historischen Orten oder im Rahmen von Bildungsaktivitäten für multinationale Gruppen unabhängig vom jeweiligen nationalen Kontext eingesetzt werden.



Checkliste/Materialien

- Flipchart und Videoprojektor
- Video- und Audiopräsentationen
- Schriftliche und fotografische Dokumente für die Gruppenarbeit
- Provokative Impulse für kontroverse und lebhaft Diskussionen

Quelle: Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ), KZ-Gedenkstätte Neuengamme und die Polizeiakademie in Thüringen, Deutschland, gemeinsames Projekt: „Menschenrechtsbildung, Institutionen und NS-Geschichte“ im Rahmen der Menschenrechtsbildung, Kursleiter/Autoren: Ulrike Pastoor, Oliver von Wrochem und Andreas Schneider: Oliver.vonWrochem@bkm.hamburg.de

Übung 4: Simulationsübungen

Was ist der thematische Schwerpunkt?	Praktische Anwendung der Menschenrechte Integrierter menschenrechtsorientierter Ansatz
Was sind die wichtigsten Lerndimensionen?	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten: situationsorientiertes Handeln unter Achtung der Menschenrechte, insbesondere des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit • Wissen: anwendbare Menschenrechte in Hinblick auf konkrete Situationen, Bedeutung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit • Haltung: Anerkennung der Rolle der Polizei als Hüterin der Menschenrechte
Was sind die Ziele?	<ul style="list-style-type: none"> • Verinnerlichung der Menschenrechte durch die praktische Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, selbst in angespannten Situationen • Rolle der Polizei als Institution zum Schutz der Menschenrechte • Lernerfahrungen durch Feedback und persönliche Reflexion • Erleben einer Situation aus unterschiedlichen Perspektiven (Täter, Beteiligte, Polizei)
Wer ist die Zielgruppe?	Polizeibedienstete in Grundausbildung Simulationsübungen werden in erster Linie im letzten Abschnitt der Grundausbildung eingesetzt, wenn die Teilnehmer bereits über praktische Erfahrungen verfügen.
Beschreiben Sie die Übung.	<p>Phase 1: Einführung</p> <p>Reflexionsrunde im Plenum und in Arbeitsgruppen über die Rolle der Polizei und die Grundsätze der Polizeiarbeit in Hinblick auf die Simulationsübungen.</p> <p>Die Teilnehmer vereinbaren eine Reihe von operativen Regeln für die auf den Menschenrechten basierende Polizeiarbeit. Diese Regeln sollen sie durch den gesamten Prozess führen. Sie werden im Seminarraum ausgehängt, und in den folgenden Phasen wird auf sie verwiesen.</p> <p>Um eine respektvolle und von Aufrichtigkeit geprägte Atmosphäre zu schaffen, werden Kommunikationsregeln festgelegt. Die Schaffung einer solchen Feedback-Kultur ist ein besonders wichtiger Bestandteil des Lernprozesses.</p> <p>Die Teilnehmer sind zudem angehalten, ein Buch zum Thema Menschenrechte zu präsentieren, das sie während des Semesters lesen müssen.</p>



Phase 2: Szenarien

Das jeweilige Szenario wird in speziellen Räumen für Simulationsübungen aufgebaut. Beispiele für derartige Szenarien sind häusliche Gewalt, Festnahme an einem belebten Platz oder Fahrzeugkontrolle.

Szenario häusliche Gewalt

Ein Übungsleiter übernimmt die Hauptrolle (den Angreifer, Verursacher des Konflikts, usw.), andere Teilnehmer unterstützen ihn, indem sie die Rollen der an der Szene beteiligten weiteren Personen übernehmen. Der zweite Übungsleiter ist sichtbar (mit gelber Jacke) als Person gekennzeichnet, die die Situation überwacht. Die „Schauspieler“ bereiten die Szene vor. Die darzustellenden Handlungen, insbesondere die Angriffshandlungen, werden vorab geplant.

Bei den Teilnehmern, die die Polizeibediensteten spielen (je nach Situation in Teams von zwei bis vier Personen), geht ein Notruf über Funk ein. Sie erfahren keine Einzelheiten und müssen wie im echten Leben die Situation selbst abklären. Ungeladene rote Trainingswaffen und Pfefferspray werden als Ausrüstung verwendet.

Während der Szene müssen die Polizeibediensteten die Situation in den Griff bekommen und sich dabei entsprechend der rechtlichen Vorschriften und Menschenrechtsstandards verhalten. Das Szenario dauert etwa zehn bis 20 Minuten.

Unmittelbar nach Darstellung der Szene werden alle „Schauspieler“ um ihr Feedback gebeten. Wie war ihr Eindruck von der Operation, war sie erfolgreich? Was war schwierig? Wie haben sie sich in der Situation gefühlt? Etc. Die Personen, die die Gegenspieler verkörperten, werden ebenfalls nach ihrem Blickwinkel befragt (Wie wirkte der Eingriff durch die Polizei? Welche Gefühle wurden ausgelöst? Was wirkte deeskalierend?).

Am Ende kommentieren die Übungsleiter die eingesetzten Taktiken, die geltenden Rechtsvorschriften und Menschenrechte sowie mögliche Handlungsalternativen.

Szenario Fahrzeugkontrolle

Bei diesem Szenario wird an den Kommunikationsfähigkeiten gearbeitet. Zwei Teilnehmer spielen einen Fahrer und seinen Beifahrer, die eine rote Ampel überfahren haben. Die Polizeibediensteten müssen das Fahrzeug anhalten und ein Bußgeld verhängen. In dieses Szenario werden verschiedene Kommunikationshindernisse eingebaut, mit denen die Polizeibediensteten umgehen müssen:

- Der Fahrer ist hörgeschädigt.
- Der Fahrer ist hör- und sprachgeschädigt.
- Fahrer und Beifahrer (ein Paar) beginnen während der Fahrzeugkontrolle einen Streit.
- Der Fahrer ist nicht bereit, das Bußgeld zu bezahlen, und besteht auf einer Reduzierung der Strafe.

	<p>Phase 3: Videofeedback und Reflexion</p> <p>Nachdem alle Teilnehmer eine Rolle übernommen haben, kehrt die Klasse in den Gruppenraum zurück. Jede Szene wird auf Video aufgezeichnet und im Plenum gezeigt. Die Teilnehmer werden wiederum nach ihrem Eindruck befragt (zuerst die Schauspieler, dann die Gruppe und zuletzt die Kursleiter) und haben die Möglichkeit, aus der eingehenden Analyse ihrer Handlungen und Reaktionen zu lernen.</p> <p>Anhand von Beispielen zeigen die Kursleiter den Zusammenhang zwischen Taktik, Professionalität und Menschenrechten auf und gehen weiter auf diese Themen ein. Außerdem werden die Teilnehmer gebeten, ihre im Rahmen der Simulationsübungen gesammelten Eindrücke schriftlich festzuhalten.</p>
Methodik	Rollenspiel während des Szenarios, Reflexion und Diskussion im Plenum
Gibt es eine Verbindung zu anderen Themen?	<ul style="list-style-type: none"> • Die Rolle der Polizei beim Schutz der Menschenrechte • Betrachtung der betreffenden grundlegenden Menschenrechte • Zusammenhang zwischen Verhaltensmustern und Einstellungen

Rahmenbedingungen

Empfohlene Teilnehmerzahl	20-25 Personen
Welches Profil sollten die Kursleiter aufweisen?	Mindestens zwei erfahrene Übungsleiter mit fundierten Menschenrechtskenntnissen, guten schauspielerischen Fähigkeiten, Mitgefühl und Flexibilität, um die Rollenspiele und die Schauspieler anzuleiten.
In welcher Umgebung findet die Schulung statt?	Seminarraum für Vorbereitung (Phase 1) und Reflexion (Phase 3) mit technischer Ausstattung (Videokamera und Projektor). Für Feedback und Diskussion sollten alle Teilnehmer im Kreis sitzen und einander ansehen können. Räumlichkeiten für die Szenarien, die wirklichkeitsnahe Rollenspiele ermöglichen.
Wie lange dauert die Übung?	Einführung (Phase 1): läuft während des gesamten Semesters Darstellung der Szenen: vier bis fünf Stunden, abhängig von der Anzahl der Szenarien Feedback und Reflexion: vier bis fünf Stunden, abhängig von der Anzahl der Szenarien
Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Übung und dem operativen Kontext?	Simulation von realen Situationen und mit Menschenrechten in Zusammenhang stehenden Herausforderungen, denen die Polizeibediensteten in ihrem künftigen Arbeitsleben gegenüberstehen werden.



Was ist an dieser Praxis innovativ?

Diese Herangehensweise verdeutlicht den Zusammenhang zwischen Polizeiarbeit und Menschenrechten. Bei der Analyse der Szenarien tauchen automatisch menschenrechtsbezogene Fragen auf. Menschenrechtsthemen werden nicht als theoretisches Konstrukt, sondern als Grundlage der Polizeiarbeit und Bestandteil der taktischen Überlegungen wahrgenommen.

Durch Simulationsübungen lassen sich Menschenrechte leichter verinnerlichen. Die Simulation realer Situationen bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, im Rollenspiel selbst zu handeln sowie andere in vergleichbaren Situationen zu beobachten und somit wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

Zudem sind die Teilnehmer aufgefordert, ihre eigenen Handlungen und Einstellungen zu überdenken. Als Bestandteil der Lernerfahrung müssen sie sich mit Feedback auseinandersetzen. Dadurch werden sie an einen Lernprozess herangeführt, den sie idealerweise im Laufe ihres gesamten Berufslebens fortsetzen.

Wichtige Faktoren für den Erfolg

Herstellen einer Verbindung zwischen Menschenrechten und Polizeiarbeit. Im Prozess von Feedback und Reflexion muss der Zusammenhang mit den Menschenrechten offensichtlich werden. Die Kursleiter müssen in der Lage sein, menschenrechtlich bedeutsame Fragen zu erkennen, wenn sie in den Szenarien zutage treten, um die Menschenrechtsperspektive der Teilnehmer zu einem integralen Bestandteil von deren Tätigkeit zu machen.

Auswahl eines hinreichend herausfordernden Szenarios. Die Kursleiter müssen darauf achten, ein Szenario auszuwählen, das dem Niveau der Klasse entspricht. Zu anspruchsvolle Szenarien können die Teilnehmer überfordern, Frustrationen auslösen und den Lernprozess behindern.

Schaffen einer Feedback-Kultur für eine adäquate Lernatmosphäre. Die Kursleiter müssen von Beginn an eine vertrauensvolle und respektvolle Atmosphäre in der Klasse schaffen. Durch die Aufnahme der Szenen auf Video und das Feedback durch Gruppe und Kursleiter befinden sich die Teilnehmer in einer exponierten und angreifbaren Situation. Um eine vertrauensvolle Umgebung zu gewährleisten, sollten die Kursleiter zu Beginn einige Leitsätze für die gemeinsame Feedbackrunde festlegen. Das Feedback sollte einfühlsam erfolgen und positive sowie negative Aspekte umfassen, damit die Teilnehmer die Anmerkungen in ihren Lernprozess einfließen lassen können. Die Kursleiter sollten den Teilnehmern versichern, dass das aufgezeichnete Material nicht oder nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Betroffenen außerhalb der jeweiligen Schulung verwendet wird.

Inszenierung glaubwürdiger Szenarien. Während der Darstellung der Szenen sollten die Teilnehmer idealerweise vergessen, dass sie eine Rolle spielen, um die der jeweiligen Situation angemessenen Maßnahmen ergreifen zu können. Daher ist es wichtig, ein Szenario zu schaffen, das so glaubwürdig wie möglich ist. Hierzu zählen gute schauspielerische Fähigkeiten des Gegenspielers, die Vorbereitung der Teilnehmer, die entsprechenden Räumlichkeiten sowie ein wirklichkeitstreuere Aufbau der Szenen, einschließlich Requisiten. Falls die Teilnehmer die Situation nicht ernst nehmen, sollten die Übungsleiter den Prozess moderieren.

Übertragbare Strukturen

Simulationsübungen sind ein wirkungsvolles Mittel, um die Menschenrechte zu verinnerlichen. Mittels eines durchdachten Verfahrens wird ein umfassender Lernprozess ausgelöst. Dieses Verfahren beinhaltet eine Vorbereitungsphase, in der die theoretischen Grundlagen vermittelt werden, Szenarien, die eine Möglichkeit zur praktischen Umsetzung des integrierten menschenrechtsbasierten Ansatzes darstellen, und schließlich eine intensive Reflexionsphase mit Elementen von Rückmeldung und Selbstreflexion.

Quelle: Sicherheitsakademie SIAK, Österreich. Kursleiter/Autor: Remo Pusca und Thomas Greis: remo.pusca@gmx.at

Übung 5: Schulungen zum Thema Vielfalt

<p>Was ist der thematische Schwerpunkt?</p>	<p>Der Schwerpunkt liegt auf Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierung, Reaktionen auf Dominanz, Organisationskultur, inakzeptablem Verhalten und herausfordernden Methoden.</p>
<p>Was sind die wichtigsten Lerndimensionen?</p>	<p>Diese Übung zielt auf alle drei Dimensionen des Lernens ab – Wissen, Fähigkeiten und Haltungen – obwohl wesentliche Änderungen in der Haltung nur langfristig erzielt werden können.</p>
<p>Was sind die Ziele?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Notwendigkeit eines Bewusstseins für Vielfalt und Chancengleichheit erklären. • Die Ursachen von Vorurteilen aufzuführen und erklären. • Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung definieren, deren negative Auswirkungen darlegen und diese im polizeilichen Kontext aufzeigen. • Die Begriffe „positive Handlung“ und „positive Diskriminierung“ erklären und darlegen, worin sie sich unterscheiden. • Gruppen ermitteln, die üblicherweise Ziel von Stereotypisierung, Vorurteilen und Diskriminierung sind. • Erläutern, wie die Polizei ihr Image bei Minderheiten verbessern kann. <p>Diese Lernergebnisse leiten sich aus den übergeordneten Zielen des Ausbildungsplans ab, nämlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vielfältige Gesellschaft, in der wir leben und arbeiten, anerkennen sowie die individuellen und kollektiven Bedürfnisse der Menschen erkennen. • Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung aufzeigen und die Folgen für den Einzelnen und die Organisation darlegen. • Auf den Unterschied zwischen positiver Handlung und positiver Diskriminierung sowie auf deren Folgen für die Polizei hinweisen. <p>Persönliche Einstellungen, Werte und vorgefertigte Meinungen prüfen und reflektieren sowie diese in Frage stellen.</p>
<p>Wer ist die Zielgruppe?</p>	<p>Die Schulung richtet sich an Polizeibedienstete, die einen höheren Bildungsabschluss (Fachbereich Polizei) anstreben. Daher handelt es sich möglicherweise um Polizeibedienstete, die erst kürzlich in den Polizeidienst aufgenommen wurden. In zuvor absolvierten Einführungskursen an ihren jeweiligen Standorten wurde das Thema Vielfalt möglicherweise bereits angesprochen, jedoch nicht eingehend behandelt.</p>



Beschreiben Sie die Übung.	<p>Zunächst werden den Teilnehmern das Unterrichtsziel und die zu erreichenden Lernergebnisse vorgestellt. Der Unterricht wird durch Präsentationsfolien der Polizei unterstützt. Von den Kursleitern im Bereich Vielfalt wird erwartet, dass sie der Struktur dieser Präsentation folgen, sie können die Materialien jedoch aufbauend einsetzen, damit die Teilnehmer die Richtung, jedoch nicht den Inhalt mitbestimmen können. Am Ende jeder Lerneinheit werden Ziel und Lernergebnisse überprüft, um sicherzustellen, dass diese erreicht wurden. Die Teilnehmer erhalten zudem die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen, falls es Unklarheiten gibt.</p> <p>Modul 2 des Schulungsprogramms für Polizeiaspiranten vermittelt den Lehrstoff auf drei verschiedene Arten. Nach einer Einführung in das Thema Vielfalt während der ersten Kurswoche werden einzelne Inhalte anschließend in andere Bereiche des zehnwöchigen Lehrplans integriert und Berater für Community Education sind eingeladen, während der entsprechenden Phasen des Schulungsprogramms mit den Teilnehmern zu sprechen.</p> <p>Die Polizeibediensteten sollen zudem ihren „Respekt für Vielfalt“ anhand von bei den im Zuge der operativen Phase gesammelten Nachweisen zeigen, die sie während der operativen Phase sammeln, und dann die entsprechenden Erkenntnisse aus dieser operativen Phase zu einem späteren Zeitpunkt erörtern.</p>
Welche Methodik wird angewandt?	<p>Während der Schulung zur Sensibilisierung für Vielfalt werden zahlreiche Aktivitäten eingesetzt, die meisten Kursleiter verwenden jedoch im Allgemeinen eine Technik, die Interaktion und Austausch persönlicher Erfahrungen fördert, um die zu untersuchenden Konzepte in einen Kontext zu stellen.</p> <p>Die Kursleiter im Bereich Vielfalt stehen den Teilnehmern auch außerhalb der Unterrichtsstunden zur Verfügung, um Themen zu erörtern, die während des formalen Unterrichts nicht geklärt werden konnten oder die die Teilnehmer nicht in offener Runde vortragen oder diskutieren wollten.</p>
Gibt es eine Verbindung zu anderen Themen?	Das Programm zur Vielfalt ist eng mit anderen Themen des Lehrplans verknüpft und als Querschnittsthema in die gesamte Ausbildung integriert.

Rahmenbedingungen

<p>Empfohlene Teilnehmerzahl</p>	<p>Die Seminare sind auf 30 Teilnehmer begrenzt und wurden bisweilen auch mit weniger als 20 Teilnehmern durchgeführt. Gibt es mehrere Klassen, können diese gleichzeitig abgehalten werden.</p>
<p>Welches Profil sollten die Kursleiter aufweisen?</p>	<p>Die Kursleiter sind Mitarbeiter der Hochschule. Alle Kursleiter für den Bereich Vielfalt haben eine Schulungsveranstaltung für Kursleiter absolviert, die von einem externen Anbieter abgehalten wurde. Die Kursleiter können entweder Polizeibedienstete oder zivile Ausbilder sein, von denen einige früher im Polizeidienst tätig waren. Zwar sind die meisten Kursleiter Mitarbeiter der Schulungsabteilung für Polizeiasspiranten, doch wurden auch ausgewählte Mitarbeiter anderer Hochschulen ausgebildet und assistieren bei Bedarf.</p>
<p>In welcher Umgebung findet die Schulung statt?</p>	<p>Alle Schulungen finden im eigenen Klassenzimmer der jeweiligen Klasse statt. Die Klassenzimmer unterscheiden sich zwar in Ort, räumlichen Gegebenheiten und Größe, es handelt sich jedoch durchgehend um zweckorientierte Räume, die mit interaktiven Whiteboards und Videogeräten ausgestattet sind.</p>
<p>Wie lange dauert die Übung?</p>	<p>Die Einführung in das Thema Vielfalt erfolgt im Rahmen eines Blocks von 16 Einheiten zu je 45 Minuten, die für insgesamt zwölf Stunden über zwei Tage angeboten werden. Es ist nicht möglich, die Zeit exakt zu bemessen, die der Sensibilisierung für Vielfalt als integriertes Element im Rahmen des Kurses gewidmet ist, die Polizeibediensteten erhalten jedoch die Möglichkeit, in drei 45-minütigen Sitzungen (also insgesamt 2,25 Stunden) mit den Beratern für Community Education zu sprechen.</p>
<p>Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Übung und dem operativen Kontext?</p>	<p>Es werden große Anstrengungen unternommen, die Schulung mit dem operativen Kontext zu verknüpfen, dies erweist sich für diese Übung jedoch als schwierig, da die Teilnehmer üblicherweise über keine operative Polizeierfahrung verfügen, es sei denn, sie waren zuvor in unterstützender Position als Hilfspolizeibedienstete oder Gemeindepolizisten eingesetzt. Die Teilnehmer sind jedoch aufgefordert, ihre bisherige Lebenserfahrung einzubringen und auf die erörterten Themen anzuwenden.</p> <p>Sie werden regelmäßig daran erinnert, dass die Diskussionen nicht nur theoretischer Natur sind und die Schulung eng mit ihrer erwarteten Leistung als Polizeibedienstete verknüpft ist. Die folgenden in der Schulung eingesetzten PowerPoint-Folien machen diese Perspektive deutlicher.</p>



SCOTTISH POLICE COLLEGE
SCOTTISH POLICE
SERVICES AUTHORITY 

Assessment

- This module on 'Diversity' will be directly assessed within this courseand in all aspects of your Police training..... and every minute of your future life as a Police Officer.

NOT PROTECTIVELY MARKED

SCOTTISH POLICE COLLEGE
SCOTTISH POLICE
SERVICES AUTHORITY 

Community & Race Relations

Not just part of your job



It is your job !

NOT PROTECTIVELY MARKED

Was ist an dieser Praxis innovativ?

Die Thematik der Vielfalt als Querschnittsthema in den Lehrplan aufzunehmen und diese mit den Erfahrungen in der operativen Phase zu verknüpfen, hilft den Teilnehmern zu erkennen, dass Vielfalt einen integralen Bestandteil ihrer Arbeit darstellt und keine separate Aufgabe ist, die ihnen auferlegt wird.

Die Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema Vielfalt werden bei der Evaluierung der Lehrveranstaltung durchgehend positiv bewertet:

„Interaktiver Unterricht, gutes Tempo, viele gute Informationen.“

„Ich habe viel gelernt.“

„Sehr interessant. Mir wurden Dinge bewusst, die ich zuvor nicht bedacht hatte.“

„Interessant und unterhaltsam.“

„Viel Interaktion und Filme, was das Lernen erleichtert.“

Wichtige Faktoren für den Erfolg

Diese Form der Schulung und das Format, in dem sie angeboten wird, hängen von den Fähigkeiten und Einstellungen der Kursleiter ab.

Die besten Fachleute aus der Praxis als Kursleiter auswählen. Bei der Auswahl der Personen, die als Trainer für Schulungen zum Thema Vielfalt ausgebildet werden, sollte darauf geachtet werden, dass es sich um führende Fachleute aus der Praxis handelt. Der Auswahlprozess muss die Zustimmung des ausgewählten Kandidaten beinhalten, sich einer derartigen Schulung zu unterziehen und das Thema in der Folge zu unterrichten. Gute Kursleiter für die Thematik der Vielfalt können nicht einfach ernannt werden.

Mehrdeutige Aussagen vermeiden. Nach Auswahl und absolvierter Ausbildung müssen sich Personen, die die Schulungen zur Sensibilisierung für Vielfalt abhalten sollen, unmissverständlich ausdrücken und verhalten. Nichts untergräbt den Erfolg einer Schulung zur Sensibilisierung für die Vielfalt mehr als mehrdeutige Aussagen.

Obwohl auch die Beachtung dieser Punkte noch nicht garantiert, dass die festgelegten Ziele erreicht werden, führt die Nichtbeachtung nahezu sicher dazu, dass diese Ziele nicht erreicht werden.

Übertragbare Strukturen

Die Schulungen dieses Formats scheinen zu funktionieren. Die Teilnehmer sind aufnahmebereit und scheinen kaum Schwierigkeiten zu haben, die von ihnen geforderten Standards zu erfüllen. Ob dies auf die Schulung zur Sensibilisierung für Vielfalt oder auf Qualitäten zurückzuführen ist, die sie bereits vor ihrem Eintritt in den Polizeidienst besaßen (was wünschenswert wäre), lässt sich nur schwer einschätzen, kein Teilnehmer kann diesen Ausbildungsabschnitt jedoch ohne gute praktische – mitnichten jedoch allumfassende – Kenntnisse zum Thema Vielfalt abschließen.

Quelle: Association of Chief Police Officers (ACPOS), Schottische Polizeischule; Kursleiter/
Autor: Brenda Armstrong: Brenda.Armstrong@spsa.pnn.police.uk



Übung 6: Interkulturelle Kommunikation – Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen

Was ist der thematische Schwerpunkt?	Interkulturelle Kommunikation Nichtdiskriminierung
Was sind die wichtigsten Lerndimensionen?	Wissen: andere Kulturen und Religionen Haltung: Aufgeschlossenheit und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Traditionen
Was sind die Ziele?	<ul style="list-style-type: none"> • Brücken zwischen Polizeibediensteten und Migrantengemeinschaften schlagen (Aufbau von Vertrauen) • Kennenlernen anderer Perspektiven • Entwicklung interkultureller Kommunikationsfähigkeiten • Förderung/Aufnahme eines interkulturellen Dialogs
Wer ist die Zielgruppe?	Polizeibeamte bis zur mittleren Führungsebene, die ihren Dienst noch „auf der Straße“ verrichten. Die Teilnahme ist freiwillig.
Beschreiben Sie die Übung.	<p>Phase 1: Theorie: Veranstaltung im Seminarraum/ Diskussion</p> <p>Kursleiter mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft (Russland, Türkei, Ghana) stellen den Teilnehmern Merkmale ihrer Kultur und Herkunft vor und betonen dabei die Vielfalt dieser kulturellen Hintergründe, um eine Verstärkung von bestehenden Stereotypen zu vermeiden. Während der Veranstaltung im Seminarraum wird Folgendes diskutiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wahrnehmung von Kulturen • unterschiedliche kulturelle Erfahrungen (persönliche Kontakte der Teilnehmer) • wahrgenommene Muster der vertretenen Gemeinschaften • Missverständnisse, die auf mangelndem Wissen übereinander und fehlender Kommunikation miteinander beruhen <p>Phase 2: E-Learning</p> <p>Als „Hausaufgabe“ über einen Zeitraum von vier bis fünf Wochen und in Vorbereitung auf die dritte Phase sind die Teilnehmer angehalten, ein E-Learning-Instrument zu nutzen, um ihre Kenntnisse zu den großen Weltreligionen zu vertiefen.</p>

	<p>Phase 3: Treffen mit den Gemeinschaften</p> <p>Im letzten Teil der Schulung steht der Besuch einer Moschee sowie einer afrikanischen NRO auf dem Programm. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, direkt mit den jeweiligen Vertretern der Gemeinschaften zu sprechen, relevante Themen zu erörtern und Ansichten auszutauschen. Im Rahmen dieses Treffens findet auch ein gemeinsames (afrikanisches oder türkisches) Abendessen statt.</p> <p>Folgeveranstaltungen</p> <p>In der Folge dieses Workshops wurden Fußballturniere und gemeinsame Kochkurse organisiert, um die Ziele des Seminars weiterzuverfolgen.</p>
Welche Methodik wird angewandt?	In erster Linie Diskussionen, die von Menschen unterschiedlicher Gemeinschaften geführt werden. E-Learning-Instrumente für die Theorie
Gibt es eine Verbindung zu anderen Themen?	Diskriminierendes <i>Ethnic Profiling</i> Menschenrechte von Polizeibediensteten

Rahmenbedingungen

Empfohlene Teilnehmerzahl	Theorie – 15 Teilnehmer An dem gemeinsamen Treffen in Phase 3 nehmen ebenso viele Vertreter der Gemeinschaften wie Teilnehmer teil.
Welches Profil sollten die Kursleiter aufweisen?	Die Kursleiter sollten aus Gemeinschaften stammen, mit denen die Polizei vor Ort häufig in Kontakt kommt. Es wird empfohlen, einen Polizeibediensteten mit Migrationshintergrund als Kursleiter für Phase 1 einzusetzen.
In welcher Umgebung findet die Schulung statt?	Im Seminarraum sitzen die Teilnehmer einander im Kreis gegenüber.
Wie lange dauert die Übung?	Drei Tage (zwei Tage Diskussion im Seminarraum und einen Tag Exkursion in die Zentren der Gemeinschaften), zuzüglich E-Learning (die Phasen erstrecken sich über einige Wochen, um eine Reflexion zu ermöglichen).
Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Übung und dem operativen Kontext?	Polizeibedienstete arbeiten in einer vielfältigen Gesellschaft. Dialog mit allen Teilen der Gesellschaft außerhalb des Kontextes der Polizeiarbeit und neue Kenntnisse zu unterschiedlichen Traditionen, Religionen und damit verbundenen Verhaltensmustern. Diese Erfahrung unterstützt Polizeibedienstete bei ihren Interaktionen.

Was ist an dieser Praxis innovativ?

Dieses Konzept ermöglicht es den Polizeibediensteten, Kontakte zu knüpfen oder sogar Beziehungen zu Mitgliedern von Gemeinschaften aufzubauen, mit denen sie normalerweise nicht persönlich in Berührung kämen. Während des gesamten Seminars (einschließlich der Reflexionsphase in Phase 2) sind die Teilnehmer aufgefordert, eine andere Perspektive einzunehmen, um ihr Verständnis für andere Kulturen zu verbessern. Die Auseinandersetzung auf persönlicher Ebene sowie das Anerkennen von Individuen und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Ängsten hilft häufig dabei, schwierige Fragen zu klären oder Kontroversen zu beenden.



Wichtige Faktoren für den Erfolg

Geeignete Personen finden. Wesentlich für den Erfolg dieses Prozesses ist es, geeignete Fachleute zu finden, die in der Lage sind, die Diskussionen in Phase 1 und 3 zu führen. Kursleiter und Vertreter der Gemeinschaften müssen konstruktiv mit Themen umgehen können, die oft sehr emotional und kontrovers sind.

Sicherstellen, dass der Moderator eine vertrauensvolle Atmosphäre schafft. Der Moderator des gesamten Seminars muss von Beginn an eine Atmosphäre von Vertrauen und Respekt schaffen.

Übertragbare Strukturen

Bei einem der Treffen kam es zu einer angespannten Situation zwischen den Polizeibediensteten und einem Afrikaner, da dieser unter widrigen Umständen angehalten und kontrolliert worden war. „Ich hatte gedacht, wir würden niemals einen Weg zueinanderfinden, aber als wir aufbrachen, fragte er uns, ob wir sie wieder einmal besuchen kämen.“

Quelle: *Polizeiakademie Hessen und Maisha e.V. – African Women, Deutschland; Kursleiter/ Autor: Udo Groezinger: udo.groezinger@polizei.hessen.de und Virginia Wangare Grainer: info@maisha.org*

Übung 7: Menschenrechte und Programme zur Terrorismusbekämpfung

Was ist der thematische Schwerpunkt?	Kampf gegen Terrorismus, Schutz der Menschenrechte
Was sind die wichtigsten Lerndimensionen?	Wissen: internationale Menschenrechtsstandards und bewährte Verfahren im Kampf gegen Terrorismus
Was sind die Ziele?	Unterstützung der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bei der Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen im Kampf gegen den Terrorismus
Wer ist die Zielgruppe?	Führende Politiker, Beamte und Fachleute im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Die meisten Schulungen richten sich an Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden.
Beschreiben Sie die Übung.	<p>Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE hat im Rahmen seines Programms für Menschenrechte und Kampf gegen den Terrorismus ein Schulungsmodul zu Menschenrechten und Terrorismusbekämpfung sowie eine Reihe von Fachpublikationen, insbesondere ein Handbuch über den Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung (<i>Countering Terrorism, Protecting Human Rights</i>) entwickelt. Das Schulungsmodul bietet einen umfassenden Leitfaden zu den Grundprinzipien der internationalen Menschenrechtsnormen. Das Handbuch, in dem sich geltende Menschenrechtsnormen und bewährte Verfahren für den Kampf gegen des Terrorismus finden, stellt sowohl eine eigenständige Ressource für Experten bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien als auch eine Ergänzung zu den Schulungsprogrammen des BDIMR dar. Das in englischer und russischer Sprache verfügbare Handbuch kann als Lehrbuch oder Referenzmaterial für die nationalen Schulungsprogramme der einzelstaatlichen Polizeiakademien, Justizorgane oder anderer relevanter Institutionen der Teilnehmerstaaten der OSZE eingesetzt werden.</p> <p>Das Handbuch und das Schulungsmodul bieten eine solide Grundlage für einen Schwerpunktkurs zum Thema Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung.</p>
Welche Methodik wird angewandt?	Der Schulungskurs wird an die Teilnehmer und den nationalen Kontext angepasst. Er soll praktisch und interaktiv sein. Zu diesem Zweck werden während der Schulung Szenarien und Fallstudien eingesetzt.
Gibt es eine Verbindung zu anderen Themen?	Allgemeine Menschenrechte und Sicherheit



Rahmenbedingungen

Empfohlene Teilnehmerzahl:	Die Zahl der Teilnehmer liegt üblicherweise zwischen 15 und 25.
Welches Profil sollten die Kursleiter aufweisen?	Die Kursleiter sollten über umfangreiche Berufserfahrung im Bereich Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung sowie in der Konzeption und Durchführung von Schulungskursen zum Thema Menschenrechte verfügen. Die Rückmeldungen der Teilnehmer zeigen, dass diese Kursleiter mit Erfahrung in der Polizeiarbeit bevorzugen. Dies gilt auch für andere Berufe wie Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte.
In welcher Umgebung findet die Schulung statt?	Unterschiedliche Umgebungen (nationale Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei, OSZE-Feldoperationen, unterschiedliche Orte)
Wie lange dauert die Übung?	2,5 Tage
Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Übung und dem operativen Kontext?	Gewisse Themen sind in bestimmten Kontexten von größerer Bedeutung. Vor der Schulung sind Informationen zu dem betreffenden Land und den Teilnehmern einzuholen. Die Schulung ist an den Bedarf der Teilnehmer anzupassen.

Was ist an dieser Praxis innovativ?

Die Teilnehmer schätzen die praktischen Szenarien, in denen eine Situation oder ein Ereignis beschrieben wird und sie aufgefordert sind, diese zu kommentieren oder bestimmte Fragen zu beantworten. Der Kursleiter stellt die Szenarien vor, die üblicherweise, je nach behandeltem Thema, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) betreffen. Nach Abschluss der Diskussion eines Szenarios stellt der Kursleiter das Urteil des EGMR vor, um seinen Standpunkt zu erörtern.

Wichtige Faktoren für den Erfolg

Sorgfältige Auswahl der Szenarien. Da die Teilnehmer die Szenarien nachempfinden können, fällt es ihnen leichter, die Menschenrechtsnormen in ihre tägliche Arbeit zu übertragen. Das Feedback ist sehr positiv.

Übertragbare Strukturen

Die Szenarien können auch in anderen Schulungsformen eingesetzt werden.

Checkliste/Materialien

OSZE/BDIMR-Handbuch: *Countering Terrorism, Protecting Human Rights*

Quelle: OSZE – Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR),
Kursleiter/Autor: Marina Narvaez: marina.narvaez@odhr.pl

Übung 8: Gegen Homosexuelle und Transsexuelle gerichtete Hasskriminalität

Was ist der thematische Schwerpunkt?	Nichtdiskriminierung
Was sind die wichtigsten Lerndimensionen?	Wissen, Fähigkeiten und Haltung
Was sind die Ziele?	Durch die Schulung soll Vertrauen zwischen der Polizei und den Gemeinschaften der Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Transgender-Personen und Intersexuellen (LGBTI) aufgebaut werden, um die Meldung und Überwachung von hassmotivierten Zwischenfällen zu verbessern. Zudem soll das Verständnis der Polizei für LGBTI-Personen verbessert werden, damit Polizeibedienstete in Anwesenheit der Opfer angemessen reagieren können.
Wer ist die Zielgruppe?	Die Schulung wurde für Polizeibedienstete konzipiert, die in direktem Kontakt mit Opfern und viktimisierten Gemeinschaften stehen, sowie für polizeiliche Führungskräfte, die für die entsprechenden Entscheidungsprozesse und die Umsetzung von Strategien gegen hassmotivierte Gewalt verantwortlich sind.
Beschreiben Sie die Übung.	<p>Hasskriminalität stellt einen eindeutigen Verstoß gegen die Menschenrechte dar. Der erste Teil der Schulung bietet ein Überblick über die nationalen, europäischen und internationalen Instrumente zum Schutz vor derartigen Straftaten.</p> <p>Der zweite Teil bietet konkrete Einblicke in die Identitäten von viktimisierten Gemeinschaften und bringt den Polizeibediensteten die entsprechende Terminologie wie „sexuelle Ausrichtung“, „Transgender-Personen“, „Vorurteilsverbrechen“ sowie die dahinterstehenden Konzepte näher. Außerdem werden realitätsnahe Rollenspiele durchgeführt. Um die Schulungskonzepte an die unterschiedlichen nationalen und lokalen Gegebenheiten anzupassen, ist Flexibilität erforderlich. Vor der Umsetzung ist eine eingehende Untersuchung des Schulungsbedarfs und der jeweiligen Ziele vorzunehmen. Mit ihren Kenntnissen der Bedingungen, des Umfelds und der Identität der potenziell betroffenen Gemeinschaften können NRO bei der Anpassung des Ausbildungslehrgangs an die lokalen und nationalen Gegebenheiten und seiner Umsetzung behilflich sein.</p> <p>Diese Schulung befasst sich mit Nichtdiskriminierung und/oder allen Formen vorurteilsgeleiteter Gewalt. Sie kann um spezielle Schulungen zu homophober/transphober Hasskriminalität erweitert werden.</p>
Welche Methodik wird angewandt?	Rollenspiele, Szenarien, Kommunikation und Interaktion mit den jeweiligen Gemeinschaften.
Gibt es eine Verbindung zu anderen Themen?	Nichtdiskriminierung, Opferschutz



Rahmenbedingungen

Empfohlene Teilnehmerzahl	
Welches Profil sollten die Kursleiter aufweisen?	Einige Kursleiter arbeiten in NRO, die auf die Rechte von LGBTI-Personen spezialisiert sind, bzw. in NRO der jeweiligen Gemeinschaften (sowohl einzelstaatliche als auch europäische NRO). Andere Kursleiter gehören Gleichbehandlungsstellen wie dem Dänischen Institut für Menschenrechte (DIHR) an. Auch kompetente Polizeiausbilder der lokalen Polizeibehörden sind in die Schulung eingebunden.
Wie lange dauert die Übung?	Die Schulungen im Rahmen des Projekts „Tracing and tackling hate crime“ zur Verfolgung und Bekämpfung von Hassverbrechen dauern im Durchschnitt zweimal 2 bzw. 2,5 Tage.
Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Übung und dem operativen Kontext?	In erster Linie soll sichergestellt werden, dass Polizeibedienstete, die in engem Kontakt mit Opfern von (vorurteilsgeleiteten) Straftaten stehen, durch die erworbenen Kenntnisse im Umgang mit den Opfern sensibilisiert werden. In einigen Ländern ernennen die Polizeiorganisationen sogenannte „Verbindungsbeamte“, die den Auftrag haben, regelmäßig Kontakt mit verschiedenen Gemeinschaften, einschließlich LGBTI-Gemeinschaften, zu halten.

Was ist an dieser Praxis innovativ?

Die Projekte der Internationalen Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Trans- und Intersexuellenvereinigung (ILGA) Europe bauen auf bestehenden Schulungsmaßnahmen wie jenen des DIHR auf. Die vielversprechenden Praktiken stammen aus Ländern oder Regionen, die bereits umfangreiche Schulungen für alle Polizeibediensteten – von der Schule bis zum lebenslangen Lernen – zu vorurteilsgeleiteter Gewalt, einschließlich von durch homophoben und transphoben Hass motivierte Gewalt, entwickelt haben.

Von ILGA-Europe zusammengestellte Beispiele vielversprechender Praktiken finden sich in einer Publikation zum gemeinsamen Kampf von europäischen Polizeikräften und LGBTI-Organisationen gegen homophobe und transphobe Hasskriminalität (*Joining forces to combat homophobic and transphobic hate crime. Cooperation between police forces and LGBT organisations in Europe*, September 2010), insbesondere im letzten Kapitel, das die Praxis in Schottland und Katalonien beschreibt.

Wichtige Faktoren für den Erfolg

Anerkennung übereinstimmender/gemeinsamer Ziele. Der Erfolg ist in großem Maße davon abhängig, dass LGBTI-NRO, Polizei und Behörden anerkennen, dass ihre Ziele aufeinander abgestimmt sein sollten bzw. dass sie gemeinsame Ziele verfolgen müssen.

Verpflichtung zur Erfüllung dieser Ziele. Ist diese Voraussetzung erfüllt, ist es wichtig, dass die betreffenden Führungskräfte der Polizei und Polizeibedienstete sich diesem Ziel verpflichtet fühlen und die NRO die gleichen Anstrengungen unternehmen, um auch die Polizeikultur zu verstehen. Tun sie dies nicht, ist der Input der NRO möglicherweise von geringerem Nutzen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Aufbau von Vertrauen absolut entscheidend und eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Kooperation zwischen den NRO und der Polizei ist.

Übertragbare Strukturen

Im Rahmen der beiden beschriebenen Projekte zu homophober und transphober Hassgewalt wurden Anstrengungen unternommen, um die Ergebnisse auf andere Länder zu übertragen. Die im Rahmen des Projekts „Tracing and tackling hate crime“ entwickelten Materialien wurden beispielsweise bereits übersetzt und in unterschiedlichen nationalen Kontexten (Dänemark, Lettland und Portugal) eingesetzt.

Quelle: Internationale Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Trans- und Intersexuellenvereinigung – ILGA-Europe; Kursleiter/Autor: Joel le Deroff: joel@ilga-europe.org

Links:

Informationen zu dem von ILGA-Europe koordinierten Projekt zur Zusammenarbeit mit der Polizei sowie zu herausfordernden homophoben und transphoben Hassverbrechen (*Working with the police & challenging LGBT-phobic hate crime*) sind abrufbar unter: http://www.ilga-europe.org/sites/default/files/Attachments/ilga-europe_cooperation_between_police_forces_and_lgbt_org_in_europe.pdf;

Informationen zu dem vom Dänischen Institut für Menschenrechte koordinierten Projekt zur Verfolgung und Bekämpfung von Hassverbrechen an LGBTI-Personen (*Tracing and Tackling Hate Crime against LGBT persons*) (an dem sich ILGA-Europe beteiligt hat) sind abrufbar unter: http://www.ilga-europe.org/home/issues/hate_crime/stop_hate_crime_project.



HELPING TO MAKE FUNDAMENTAL RIGHTS A REALITY FOR EVERYONE IN THE EUROPEAN UNION

FRA – AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE

Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich
Tel.: +43 158030-0 – Fax +43 1580 33-699
fra.europa.eu – info@fra.europa.eu
facebook.com/fundamentalrights
linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency
twitter.com/EURightsAgency



Amt für Veröffentlichungen